

**Kantonales Amt für Kultur und Sport  
Kuratorium für Kulturförderung  
Fachkommission Bildende Kunst und Architektur**

Schloss Waldegg 1  
4532 Feldbrunnen-St. Niklaus  
Telefon 032 627 63 63  
Telefax 032 627 63 68  
aks@dbk.so.ch  
www.aks.so.ch; www.sokultur.ch

## **Richtlinien der Fachkommission „Bildende Kunst und Architektur“**

### **Einführung**

- Diese Richtlinien stützen sich auf § 13 Absatz 3 der Verordnung über das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004.
- Generelle Förderbestimmungen sind im Merkblatt über die Kulturförderung aufgeführt.
- Ein Organigramm gibt Auskunft über die Organisation des Kuratoriums und dessen Einbindung in die kantonale Verwaltung (insbesondere Amt für Kultur und Sport).

### **Ziele der Fachkommission Bildende Kunst und Architektur**

- Förderung des qualitativvollen Schaffens in den Bereichen der bildenden Kunst, der Architektur und der angewandten Kunst, des Design und der Grafik.

### **Tätigkeiten der Fachkommission Bildende Kunst und Architektur**

Die Fachkommission Bildende Kunst und Architektur

- kauft Kunstwerke aus Ausstellungen und Ateliers oder beantragte deren Erwerb im Rahmen der Kompetenzordnung. *Dabei orientiert sie sich in Ausstellungen und bei Atelierbesuchen über das aktuelle Kunstschaffen. Ankäufe tätigt sie in der Regel in Galerien und Museen, um diese Kulturvermittler zu unterstützen.*
- beantragt die Bewilligung von Produktionsbeiträgen an Aktions- oder Installationskunst. *Verkaufsausstellungen werden nicht unterstützt.*
- beantragt die Bewilligung von Druckkostenbeiträgen an Ausstellungs- und Werkkataloge sowie an Kunstpublikationen. *Die Dokumentation von Ausstellungen, Aktionen und Installation dient sowohl der Kulturvermittlung wie den Kunstschaffenden.*
- bietet Beratung und Begleitung im Projektbereich Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR) an. *Sie leistet damit eine unmittelbare Kunst Förderung und ermöglicht der Bevölkerung eine direkte Auseinandersetzung mit aktuellem Kunstschaffen.*
- beantragt Beiträge an die Tätigkeit der solothurnischen Kunstmuseen und Kunstvereine. *Die aktive Kunstvermittlung der Kunstvereine fördert der Kanton durch Beiträge an das jeweilige Jahresprogramm und an die alternierend stattfindende Jahresausstellung.*
- führt den Dialog mit Veranstaltern zur Vermittlung des angestammten Kulturbereiches.
- arbeitet mit oder setzt Impulse für die Durchführung von Wettbewerben.
- regt Ausstellungen und Publikationen über qualitätsvolle zeitgenössische Architektur an.
- arbeitet mit beim Aufbau einer Dokumentation über das Schaffen bildender KünstlerInnen.
- erarbeitet Vorschläge für die Vergabe von Werkjahrbeiträgen und Auszeichnungspreisen. *Der Massstab für die Qualität des aktuellen Kunstschaffen wird anhand von Vorbildern gegenüber der Öffentlichkeit dokumentiert, indem jährliche Werkjahre durch die Fachkommission verliehen und dem Regierungsrat Kunst- und Auszeichnungspreise vorgeschlagen werden, sowie durch die Auswahl von Kunstschaffenden für die Ateliers im Ausland.*